

**Zeitschrift:** Archives héraldiques suisses : Annuaire = Schweizer Archiv für Heraldik : Jahrbuch = Archivio araldico svizzero : Annuario  
**Herausgeber:** Schweizerische Heraldische Gesellschaft  
**Band:** 86 (1972)

**Artikel:** Die runde Ämterscheibe von Luzern auf dem Stadtplan 1597 des Martinus Martini  
**Autor:** Galliker, Joseph Melchior  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-745952>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die runde Ämterscheibe von Luzern auf dem Stadtplan 1597 des Martinus Martini

VON JOSEPH MELCHIOR GALLIKER

Die Glasmalerei im alten Luzern stand in ihren Leistungen mit Zürich, Bern und Basel an der Spitze dieses Kunsthandwerkes in der Eidgenossenschaft. Eigenartig und einmalig sind die Anfangsformen der Standesscheiben als Banner oder als Standarten, «der Orte Ehrenzeichen» genannt, eingelassen in die Butzenscheiben der Ratsstuben als Zeichen der kriegerischen Macht<sup>1</sup>. Die Darstellung von Bannerträgern erfreute sich stets grosser Beliebtheit<sup>2</sup>. Dagegen sind die runden Ämterscheiben oder «Rundelen», mit den Wappen aller Landvogteien beziehungsweise Ämtern in einem Kranz um das Reichs- und die beiden Standeswappen gelegt, wie man sie vor allem in Bern und Zürich sehr häufig malte, in Luzern nur ganz selten geschaffen worden. Bis heute sind u. W. nur vier solcher Ämterscheiben bekannt:

1. Ämterscheibe aus dem Jahre 1548, vermutlich von *Martin Moser* im Auftrage des Luzerner Rates gemalt (ø 44 cm)<sup>3</sup>.

2. Ämterscheibe aus dem Jahre 1586, als Geschenk des Luzerner Rates in das Zunfthaus der Schützen, Müller und Pfister in Zofingen gemalt von *Peter Balduin* (ø 48 cm)<sup>4</sup>.

3. Ämterscheibe aus dem Jahre 1601, wahrscheinlich von *Franz Fallenter* gemalt, die sich in der Sammlung Lord Sudeley befand (ø 38,5 cm)<sup>5</sup>.

4. Ämterscheibe aus dem Jahre 1617, gemalt von *Jakob Wegmann* (ø 35 cm), die sich in Luzerner Privatbesitz befindet<sup>6</sup>.

Dreissig Jahre vor der ersten bekannten Ämterscheibe findet sich diese Darstel-

lungsart auf dem Silbertaler von 1518 (ø 42 mm, 15 Wappen), und später auf dem Silbertaler von 1557 (ø 44 mm, 16 Wappen) sowie auf dem Doppeltaler von 1603 (ø 41 mm, 18 Wappen)<sup>7</sup>. Eine Fortsetzung erfuhren die Ämter- und Vogteiwappen auf den silbernen Prämientalern der höhern Lehranstalt (Jesuitenkollegium) aus dem 18. Jahrhundert (ø 42 mm, 18 Wappen)<sup>8</sup>.

Neben diesem eher mageren Ergebnis aus Glasmalerei<sup>9</sup> und Goldschmiedehandwerk<sup>10</sup> hat sich aber auf dem Stadtplan des *Martinus Martini* vom Jahre 1597 eine Ämterscheibe erhalten, die mit dem heute noch vielbegehrten Plan, der zu den Meisterwerken mittelalterlicher Kupferstecherkunst gehört, eine grosse Verbreitung gefunden hat<sup>11</sup>. Der Künstler gab sich nicht mit der getreuen Wiedergabe der Architekturen der einzelnen Häusergruppen und Festungswerke zufrieden. Wie kein Anderer vor und nach ihm hat er die Heraldik in seine Arbeiten einbezogen. Auf einer durchgehenden Reihe wird die Stadtansicht von den 41 Vollwappen der damals regierenden Schultheissen und Kleinräte (36) sowie der Schreiber (3) und Weibel (2) abgeschlossen. Diese Arbeiten zeichnen sich durch ausserordentliche Genauigkeit aus und bilden für den Forscher eine wertvolle Quelle. Ebenso grossartig gelang Martini die darüberliegende Kartusche mit dem Staatswappen der Republik Luzern, umgeben von den 18 Wappen der damaligen Ämter und Vogteien (siehe farbige Abbildung).

Das Standeswappen weist die damals übliche Form des «Dreipass» auf, mit

# STAATSWAPPEN DER REPUBLIK LUZERN

Ausführliche Darstellung mit den Wappen der 18 Aemter



Nach dem Stadtplan von Martinus Martini aus dem Jahre 1597  
Originaldurchmesser 143 mm  
Handkoloriert 1958 von Hans Lengweiler

nimbiertem Doppeladler und Königskrone als Symbol der reichsfreien Stadt. Während der heraldisch linke Löwe Zepter und Weltkugel trägt, hält sein Gegenüber das weissblau geteilte Luzerner Banner hoch, worauf das Eckquartier «Christus am Oelberg» aus der Verleihung durch Papst Sixtus IV. vom Jahre 1479 deutlich sichtbar ist<sup>12</sup>. Im Gegensatz zu den eingangs erwähnten Glasmalern scheint es Martini keine Mühe bereitet zu haben, den Dreipass mit den Schildhaltern in einem Kreisrund zu placieren. Lediglich mit dem obern Ende des Fahmentuches musste der Kreis etwas angeschnitten werden.

Die Wappen der Ämter und Vogteien<sup>13</sup> werden erstmals in einer gewissen Rangordnung gezeichnet, wie sie vielleicht vom damaligen Stadtschreiber und Historiker *Renward Cysat*, welcher die Oberaufsicht über das Werk führte, verlangt worden ist<sup>14</sup>. Als grösste Vogtei erhielt *Willisau*<sup>15</sup> in der Mitte oben den besten Platz. Heraldisch rechts und links folgen wechselseitig *Entlebuch*<sup>16</sup>, *Rothenburg*<sup>17</sup>, *Sursee*<sup>18</sup>, *Ruswil*<sup>19</sup>, *Münster* (Beromünster)<sup>20</sup> und *Sempach*<sup>21</sup>. Als die *fünf grossen Vogteien* galten Willisau, Rothenburg, Entlebuch, Ruswil und Münster. Zusammen mit den beiden Städten Sursee und Sempach wurden ihnen somit die ersten sieben Plätze im Kranz der Ämter zugeteilt.

Es folgen wieder wechselseitig die Wappen der *neun kleinen Vogteien*, nämlich *Malters*<sup>22</sup>, *Habsburg*<sup>23</sup>, *Merenschwand*<sup>24</sup>, *Horw* (zusammen mit Kriens eine Vogtei)<sup>25</sup>, *Triengen* (zusammen mit Büron eine Vogtei)<sup>26</sup>, *Rüssegg* (Reussegg)<sup>27</sup>, *Weggis*<sup>28</sup>, *Kriens* (zusammen mit Horw eine Vogtei)<sup>29</sup>, *Wikon*<sup>30</sup>, *Ebikon*<sup>31</sup> und *Knutwil*<sup>32</sup>. Diese Wappen sind offenbar mehr zufällig angeordnet worden. Unlogisch erscheint, dass die beiden Schilde von Kriens und Horw, welche zusammen eine einzige Vogtei bildeten, nicht nebeneinander liegen, sondern durch den Schild der viel kleineren Vogtei Rüssegg getrennt sind. Abgeschlossen wird die Reihe

mit den Wappen der beiden kleinsten Vogteien Ebikon und Knutwil<sup>33</sup>. Der leergebliebene 19. Schild wäre vermeidbar gewesen, wenn der Künstler zuoberst zwei Schilde in die Mitte gesetzt hätte. Den untern Abschluss bildet der «Wilde Mann» von Reiden, der als falsch ge-deuteter «Riese» mit seinem entwurzelten Baum nach 1577 häufig als Schildhalter des Luzerner Wappens auftauchte und den echten «Wilden Mann» mit der Keule verdrängte (bis in unsere Tage)<sup>34</sup>.

Der Stadtplan von Martini wurde nur in wenigen Fällen farbig ausgeführt. Man begnügte sich damals wie heute mit der Ansicht in Schwarz-weiss. Zur Kennzeichnung der Farben enthalten die Ämterwappen daher kleine Buchstaben, wovon zwei bei der Kolorierung ein heraldisches Problem stellten. Die unkolorierte Ämter-scheibe auf der Rückseite dieser Ausgabe zeigt bei den Luzerner Schilden eine Damaszierung mit Rankenwerk auf den beiden inneren Schildhälften, die dadurch optisch schwerer wirken. Damit wollte Martini richtigerweise wohl andeuten, dass bei den sich zuneigenden Luzerner Schilden die blauen Hälften nach Innen und die weissen Hälften nach Aussen zu liegen kommen. Auf das Wappen von Sursee übertragen müsste demzufolge die damaszierte, heraldisch linke Seite als rot betrachtet werden, was bei der Zuwendung der Schilde zur Mitte oben durchaus in Ordnung wäre. Martini hat jedoch ausdrücklich die damaszierte Hälfte von Sursee mit einem «V» als weiss bezeichnet und die leere Hälfte mit einem «R» (Rot), was Hans Lengweiler bei seiner ausgezeichneten und subtilen Kolorierung des Stadtplanes übernahm. Offenbar widerstrebte es ihm, die bereits damaszierten Hälften mit der Farbe optisch noch schwerer zu machen, selbst wenn dadurch die beiden Standesschilde in verkehrter Teilung herauskamen. Auch das Wappen von Sursee kehrt sich auf diese Weise nicht gegen die Mitte, ebenso nicht der anliegende Schild von Münster<sup>35</sup>. Ob dies

angesichts der andern Zukehrungen gewollt oder Zufall ist, kann nicht geprüft werden. Leider gibt auch das Luzerner Banner keine Hinweise, sind doch seine beiden Teile gleichmässig mit einem Granatapfelmuster damasziert.

Der Auffassung Lengweilers kann mit der Behauptung entgegengetreten werden, die erwähnten Buchstaben seien versehentlich verwechselt worden, wozu es tatsächlich Anhaltspunkte gibt. Allzugrosse Mühe scheint sich Martini nicht gegeben zu haben, denn das «R» auf dem Schild von Entlebuch wurde zuerst nicht spiegelbildlich gestochen, und auf dem Löwen von Willisau blieb es verkehrt. Das «G» von Habsburg sollte ein «B» (Blau) sein. Der Schild von Knutwil trägt überhaupt keine Bezeichnung. Das «S» (Schwarz, wie auf dem Einhorn von Rüssegg) auf dem grünen Sechsberg von Malters ist falsch, es sei denn, man verstehe darunter die französische Bezeichnung «Sinople» für Grün, die zur Unterscheidung des mehrfach verwendeten «G» für Gelb gewählt worden wäre. Bekanntlich arbeitete Martini vor und nach seiner Luzerner Tätigkeit in Freiburg i. Ue. und schuf dort 1606 ebenfalls einen vorzüglichen Stadtplan mit einer gleichartigen Ämterscheibe<sup>36</sup>. Für Weiss setzt er stets ein «V», u. a. auch im Schildfuss von Rothenburg, der nicht grün hätte koloriert werden sollen.

Abgesehen von diesen Unsicherheiten bleibt die Ämterscheibe Martinis eine vorzüglich gestochene heraldische Schöpfung, die es auch in der heutigen Zeit verdienen würde, als Glasscheibe ausgeführt zu werden.

<sup>1</sup> SCHILLING, Diebold: «Luzerner Bilderchronik 1513.» Herausgegeben von der Einwohner- und Korporationsgemeinde Luzern, bearbeitet von Robert Durrer und Paul Hilber. Genf 1932, Verlag Sadag SA, Genf. Vgl. die Tafeln mit den Abbildungen der grossen und kleinen Ratsstube im 1484 neu erbauten steinernen Rathause zu Luzern, mit den Standarten der eidgenössischen Stände, dem Bannerträger von Luzern und dem Stadtpatron St. Leodegar in den Fenstern. Diese Glasmalereien haben sich leider nicht erhalten.

<sup>14</sup> Tafeln grosse Ratsstube: Nr. 1, 154, 156, 158, 166, 208, 217, 263, 305, 306, 325, 329, 334, 370.

<sup>3</sup> Tafeln kleine Ratsstube: Nr. 112, 144, 219.

<sup>2</sup> LEHMANN, Hans: «Geschichte der Luzerner Glasmalerei von den Anfängen bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts.» Band 5 (III.) der Monographienreihe «Luzern Geschichte und Kultur», herausgegeben von Josef Schmid. Luzern 1941, Reuss-Verlag, S. 39 und 96.

<sup>3</sup> LEHMANN, Hans: a.a.O., S. 92, 96 und 99: Es handelt sich um die zurzeit einzige erhalten gebliebene Scheibe dieser Art als Stiftung des Luzerner Rates aus der Zeit um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Sie ist heraldisch nicht sehr glücklich ausgeführt, und vor allem lassen die Darstellungen der beiden Löwen darauf schliessen, dass diese dem Meister nicht besonders lagen. Der gegenwärtige Standort ist unbekannt, das Landesmuseum besitzt aber eine Photographie (Ph. L. M. 10 727). Der Kranz der 18 schlecht gemalten Ämterwappen wird unten durch drei etwas kleinere, aber gut ausgeführte Schilde abgeschlossen, die später eingesetzt worden sein müssen. Da auf der Schwarz-Weiss-Photographie keine Farben ersichtlich sind, ist eine genaue Bestimmung nicht möglich. Das erste Wappen weist das typische Schildbeschläg der Freiherren von Eschenbach auf; den Bärenkopf des mittleren Wappens führten die Freiherren von Sellenbüren; die zweitürmige Burg des dritten Wappens könnte sich auf die Freiherren von Wolhusen beziehen.

<sup>4</sup> LEHMANN, Hans: a.a.O., S. 157: Die Scheibe befindet sich in der historischen Sammlung in Zofingen und ist in der damals üblichen Komposition nach einem Riss von Franz Fallenter gemalt. Denn die Zunftgenossen erbat Geldbeträge, um die Arbeit in ihrer Stadt durch ihren guten Meister (Peter Balduin) ausführen zu lassen. Vgl. Zofinger Neujahrsblatt 1941, S. 31, und ASA 1902/03, S. 80 (Anzeiger für schweizerische Altertumskunde). Ph. L. M. 12 166.

<sup>5</sup> LEHMANN, Hans: a.a.O., S. 157: «Da sie die Gruppe aus Wappen und Löwen in einzigartiger Weise zusammengedrängt, diese zwar technisch gut ausführt, sie aber in einer unbeholfenen Art in den Kranz der Ämterwappen hineinsetzt, deutet an, dass ihre Herstellung für den Meister etwas Ungewohntes war.» Ph. L. M. 10 725. Die Überschriften der 18 Ämterwappen (je 3 Namen auf einem Glasstück) sind alle falsch eingesetzt, vielleicht bei einer spätern Restaurierung. Der Schild von Münster enthält anstelle des drachentötenden St. Michael ein unbekanntes Wappen: Über einem Balken ein Wagenrad und eine Kugel im Schildfuss.

<sup>6</sup> SEGESSER v. BRUNEGG, Agnes: «Die Wappen der luzernischen Ämter und Vogteien.» In: «Schweizer Archiv für Heraldik», 1933, Heft 3, Abb. S. 101. Ph. L. M. 15 022. Die Bezeichnungen der Wappen sind alle richtig angebracht, aber nicht alle Schildbilder kehren sich gegen die Mitte oben.

LEHMANN, Hans: a.a.O., S. 169 f.: «Es ist die einzige bekannte Wappenscheibe dieser Art aus der Werkstatt Wegmanns, und die Zeichnung der Löwenmähen beweist auch, dass solche ihm ungewohnt war, doch ist sie besser ausgeführt als die von Franz Fallenter aus dem Jahre 1601.»

<sup>7</sup> WIELANDT, Friedrich: «Münz- und Geldgeschichte des Standes Luzern.» Luzern 1969, Privatdruck Schweiz. Bankverein, Tafeln I, IV und VI.

<sup>8</sup> Abgebildet bei SEGESSER v. BRUNEGG Agnes, a.a.O., S. 100.

<sup>9</sup> SCHNEIDER, Jenny: «Glasgemälde, Katalog der Sammlung des Schweizerischen Landesmuseums Zürich», 2 Bände. Zürich 1970, Verlag Th. Gut & Co., Stäfa. Innerhalb des gesamten Bestandes von 773 Glasscheiben befindet sich keine einzige runde Ämterscheibe von Luzern, während Zürich mit drei und Bern mit zwei Exemplaren vertreten sind.

<sup>10</sup> RITTMAYER, Dora Fanny: «Geschichte der Luzerner Silber- und Goldschmiedekunst von den Anfängen bis zur Gegenwart.» Bd. 4 (III.) der Monographienreihe «Luzern Geschichte und Kultur», herausgegeben von Josef Schmid. Luzern 1941, Reuss-Verlag, S. 234 ff. und Tafel 184.

<sup>11</sup> OTTIGER, Theodor: «Die Luzerner Stadtansicht des Martinus Martini 1597.» Heft 2 der Schriftenreihe «Luzern im Wandel der Zeiten». Luzern 1956, Kommissionsverlag Eugen Haag.

<sup>12</sup> GALLIKER, Joseph M.: «Luzerns Panner und Fähnlein.» In: «Schweizer Archiv für Heraldik», Bd. 82, 1968, S. 10.

<sup>13</sup> Die beiden Landstädte Sursee und Sempach besaßen unabhängige Verfassungen mit eigenen Schultheissen. Im Dorfe Münster (nicht im Amt) übte der Propst seine althergebrachten Herrschaftsrechte aus. Die Landvögte der grossen Vogteien gehörten dem Kleinen Rate von Luzern an, während die Verwaltung der kleinen Vogteien in der Regel durch Grossräte erfolgte. Lediglich Willisau und Wikon waren Residenzen der Landvögte, die übrigen wohnten in der Stadt. Segesser v. Brunegg Agnes, a.a.O., S. 98. Vgl. auch die Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern von Philipp Anton v. Segesser.

<sup>14</sup> CYSAT, Renward: «Collectanea Chronica und denkwürdige Sachen pro Chronica Lucernensi et Helvetiae.» Bearbeitet von Josef Schmid, Luzern 1969-72, Diebold Schilling Verlag. Die Anweisungen von Cysat beziehen sich in erster Linie auf bauliche Verbesserungen, die bei Ottiger Theodor, a.a.O., S. 22 aufgezählt sind.

<sup>15</sup> Landvogtei Willisau: In Gelb ein roter Löwe. Später kamen blaue Wehren (Krallen und Zunge) hinzu. Unverändertes Wappen des Amtes Willisau, während die gleichen Wappen von Willisau-Land und Willisau-Stadt den Löwen mit roter Zunge und weissen Krallen zeigen.

<sup>16</sup> Landvogtei Entlebuch: In Rot ein gelbes Kreuz mit schwarzer Dornenkrone und eine grüne Buche. Unverändertes Wappen des Amtes Entlebuch, jedoch anstelle der grünen Buche die weisse Buche mit den 7 grün beblätterten Ästen (7 Kirchgemeinden) gemäss dem Bannerprivileg von Papst Sixtus IV. Das Wappen der Gemeinde Entlebuch zeigt nur die weisse Buche in Rot, ohne das Kreuz (analog dem ältesten Fahnenbild).

<sup>17</sup> Landvogtei Rothenburg: In Weiss eine rote zweitürmige Burg mit den gelben päpstlichen Insignien zwischen den Türmen. Unverändertes Wappen der Gemeinde Rothenburg.

<sup>18</sup> Stadt Sursee: Gespalten von Rot und Weiss. Unverändertes Wappen der Stadt Sursee. Das Banner ist analog demjenigen Luzerns geteilt von Weiss und Rot.

<sup>19</sup> Amt Rüs wil: In Rot St. Maurizius mit Schild und Fahne. Unverändertes Wappen der Gemeinde Rüs wil, aber mit gelbem Feld.

<sup>20</sup> Amt Münster: In Gelb St. Michael als Drachentöter (daher auch die Bezeichnung Michelsamt oder Chel-Amt).

<sup>21</sup> Stadt Sempach: In Gelb mit rotem Schildhaupt ein roter Löwe. Unverändertes Wappen der Stadt Sempach.

<sup>22</sup> Landvogtei Malters und Littau: In Weiss auf grünem Sechsberg eine grüne Tanne (Gerichtsbaum), auf der ein rotes Eichhörnchen sitzt.

<sup>23</sup> Landvogtei Habsburg: In Blau eine weisse zweitürmige Burg mit gelbem Habicht über dem Torbogen. Martini bezeichnet das Feld heraldisch falsch mit Gelb. Tafel 14 auf der Kapellbrücke zu Luzern (Bannerträger von 9 Vogteien) zeigt eine rote Burg im blauen Feld. Wohl aus einem alten undeutlichen Siegel wurde die Mauerbekrönung zwischen den Türmen, worauf der Vogel sitzen sollte, zu einer Stange umgedeutet, was schon aus technischen Gründen nicht möglich gewesen wäre. Die Gemeinde Meggen, welche das Wappen unverändert übernommen hat, liess sich durch Regierungsratsbeschluss vom 28. Dezember 1967 die Berichtigung bestätigen.

<sup>24</sup> Vogtei Merenschwand: In Gelb ein weisser Schwan (Farben unsicher). Auf Tafel 14 der Kapellbrücke ist der Schwan schwarz auf weissem Tuch gemalt. Das heutige Wappen der Gemeinde Merenschwand zeigt in Blau einen weissen Schwan auf grünem Boden, beseitet von zwei Rohrkolben. Die Vogtei Merenschwand wurde 1803 von Luzern gegen Hitzkirch an den Kt. Aargau abgetreten.

<sup>25</sup> Horw (zum Amt Kriens und Horw gehörend): In Gelb ein roter schrägrechts gestellter Barsch. Unverändertes Wappen der Gemeinde Horw.

<sup>26</sup> Triengen (zur Landvogtei Büren und Triengen gehörend): In Rot ein weisser Schrägbalken. Dieses Wappen wurde von der Gemeinde Büren unverändert übernommen, während Triengen die gleiche Teilung mit denselben Farben führt, zusätzlich aber oben links begleitet vom schwarzen Rost des hl. Laurentius (Kirchenpatron) und unten rechts von einem schwarzen «T».

<sup>27</sup> Twing Rüs segg, Sins und Dietwyl: In Gelb ein steigendes schwarzes Einhorn. 1798 kam das Gebiet zu Zug, dann zum Kt. Baden, 1802 wieder zu Zug und 1803 definitiv zum Kt. Aargau.

<sup>28</sup> Vogtei Weggis: In Rot ein weisser Fisch. Martini zeichnet einen leicht schrägrechts steigenden Barsch. Das heutige Wappen der Gemeinde Weggis enthält einen deutlich schrägrechten weissen Hecht, ebenfalls in Rot.

<sup>29</sup> Kriens (zum Amt Kriens und Horw gehörend): In Weiss der Hl. Gallus, dem Holztragenden Bären ein Brot reichend. Das heutige Wappen der Gemeinde Kriens enthält zusätzlich einen grünen Boden, und aus dem Brot wurde sehr häufig eine Schriftrolle (was hätte der vom Holztragen hungrige Bär damit anfangen sollen?). Vgl. BLASER, Fritz: «Die Gemeinden des Kantons Luzern». Luzern 1949, Kant. Lehrmittelverlag, Wappentafeln.

<sup>30</sup> Landvogtei Wikon: In Blau ein steigender weisser Löwe, gelb gekrönt. Unverändertes Wappen

der Gemeinde Wikon, jedoch ist der Löwe rot be-  
wehrt.

<sup>31</sup> Vogtei Ebikon : In Rot die Madonna mit dem  
Jesuskind, blau gekleidet.

<sup>32</sup> Vogtei Knutwil : St. Stephan als Diakon mit  
seinen drei Attributen Palme, Buch und Steine. Vgl.  
BRAUN, Joseph : «Tracht und Attribute der Heiligen  
in der deutschen Kunst.» Stuttgart 1943, Verlag  
J. B. Metzler, S. 676 f. Über die Farbe des Feldes  
herrscht Unklarheit. Martini bezeichnet es gar nicht,  
Agnes Segesser v. Brunegg nennt es blau (a.a.O.,  
S. 102), und Theodor v. Liebenau spricht von rot :  
«Die Siegel der Luzernischen Landschaft», in :  
«Schweizer Archiv für Heraldik», 1897, Heft 2, S. 58.  
Rot zeigt es auch die Tafel Nr. 14 auf der Kapell-  
brücke.

Die vorstehenden Bezeichnungen «Landvogtei»,  
«Amt», «Vogtei» und «Stadt» haben wir von Liebenau  
übernommen.

<sup>33</sup> GALLIKER, Joseph M. : «Das Banner von Lu-  
zern.» Heft 39 der Schriftenreihe «Luzern im Wandel  
der Zeiten». Luzern 1966, Kommissionsverlag Eugen  
Haag, S. 42 : Gemäss einem «Project» von 1631 im  
Staatsarchiv stellte Ebikon 30 Mann ins Feld, Knut-  
wil 10.

<sup>34</sup> Weber Peter Xaver : «Der wilde Mann als

Schildhalter Luzerns.» Rezension in : «Der Geschichts-  
freund», 78. Band, Stans 1923, S. XII-XIV.

Zelger Franz : «Der Weibelstab des Standes Lu-  
zern.» In : «Schweizer Archiv für Heraldik», 1933,  
Heft 1, S. 45-47.

<sup>35</sup> Hier muss allerdings bemerkt werden, dass man  
bei Szenendarstellungen wie Kämpfen von Heiligen,  
die das Böse symbolisieren sollen, nicht so eindeutig  
von einem natürlichen Vorn oder Hinten sprechen  
kann, wie bei einem seitlich gezeichneten Tier, das  
immer entweder nach rechts oder links schreitet,  
steigt oder springt.

<sup>36</sup> DUBOIS, Fréd.-Th. : «Armoiries des terres et  
bailliages de la République et Canton de Fribourg.»  
In : «Schweizer Archiv für Heraldik», 1937, Heft 4,  
S. 109. Martini setzt gleich aussehende Buchstaben in  
die Wappen und überschreibt die Vogteien deutsch.  
Die grünen Tannen auf grünem Dreieck im Wappen  
von Thalbach (Vaulruz) bezeichnet er nicht. Hingegen  
finden wir auf dem grünen Schrägbalken von Attalens  
ein «G», ebenso im anschliessenden gelben Felde von  
Châtel-St-Denis und auf dem gelben Andreaskreuz  
von Illingen (Illens). Martini hat somit für Gelb und  
Grün denselben Buchstaben und nur solche deutscher  
Bezeichnungen verwendet. Ein «S» ist nirgends zu  
finden, dafür sind die betreffenden Felder senkrecht  
schraffiert.



*Nachtrag* : Die älteste Luzerner Ämterscheibe und zugleich die fünfte bekannte in runder Form befindet  
sich noch heute in der Kirche von *Ursenbach* BE, Amtsbezirk Aarwangen. Die den Hl. Leodegar, Theodul  
und Georg geweihte Kirche wurde *um 1515* neu gebaut. Die Städte Bern, Luzern, Solothurn, Freiburg, Basel,  
der Bischof von Basel sowie die Landschaft Trachselwald und Private stifteten damals eine Anzahl prach-  
voller Glasgemälde, die beim Umbau der Kirche von 1640 geschont wurden. Die sehr gut ausgeführte Luzerner  
Rundscheibe enthält die damaligen 14 Ämter, Vogteien und Städte Willisau, Rothenburg, Entlebuch, Ruswil,  
Münster, Habsburg, Sursee, Sempach, Weggis, Kriens, Büron, Malters, Merenschwand und Ebikon (Reihen-  
folge wechselseitig von oben nach unten). Der Dreipass in der Mitte wird von zwei Löwen gehalten, während  
ein dritter zwischen den beiden Standesschilden sitzt. Die umgebenden Schilde sind noch nicht in der spätern  
geometrischen Kreisordnung placiert, sondern stehen aufrecht, mit leichter Neigung gegen die Mitte  
(freundliche Zusendung durch Herrn Ernst Oehrli, Zürich). Über diese Scheibe und deren Schöpfer wird  
zu gegebener Zeit separat geschrieben. Obenstehend eine verkleinerte Wiedergabe (Photo Schweiz. Landes-  
museum Nr. 8281).